

Stadt Norderstedt

Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Gefahrenabwehr, Zivil- und Katastrophenschutz

Die Vorteile einer guten Notfallorganisation zeigen sich erst, wenn es zu einem Großschadenereignis oder zu einer Katastrophe kommt. Sowohl der Zivil- als auch der Katastrophenschutz liegen bei der Stadt Norderstedt im Aufgabenbereich des Amtes für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

1. Wie sind Gefahrenabwehr, Zivil- und Katastrophenschutz in Norderstedt organisiert?

Gefahrenabwehr unterhalb der Katastrophenschwelle ist nach dem Landesverwaltungsgesetz Aufgabe des Oberbürgermeisters als örtliche Ordnungsbehörde.

Organisation und Durchführung des Selbstschutzes der Bevölkerung, der Behörden und Betriebe wurden durch das Zivilschutzneuordnungsgesetz bei den Kommunen direkt angesiedelt. Hierzu gehört beispielsweise die Warnung der Bevölkerung.

Aufgaben des Katastrophenschutzes werden nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz durch das Land als oberste Katastrophenschutzbehörde (als Fachaufsicht über die Kreise und kreisfreien Städte) sowie durch die unteren Katastrophenschutzbehörden (Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabe nach Weisung) wahrgenommen.

Für die Stadt Norderstedt ist somit zunächst einmal der Landrat des Kreises Segeberg zuständig. Er entscheidet darüber, ob die Schadenslage den Umfang einer Katastrophe hat und welche Maßnahmen dann erforderlich werden. Allerdings werden für den Bereich der Stadt Norderstedt die Aufgaben der Katastrophenabwehr, per Übertragung durch den Kreis Segeberg, durch die Stadt selbst wahrgenommen. Der Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt ist ermächtigt, bei Großschadensereignissen oder Katastrophen, die sich auf das Gebiet der Stadt Norderstedt beziehen, Abwehrmaßnahmen einzuleiten und durchzuführen.

Hierfür hat die Stadt Vorsorge getroffen:

2. Vorbereitende Maßnahmen

Als organisatorische Grundlage für eine wirksame Gefahrenabwehr wurde ein Gefahrenabwehrplan aufgestellt. Hierbei handelt es sich um einen Plan über die Organisation, Taktik und Ressourcen der Abwehrmaßnahmen.

Weitere wesentliche vorbereitende Maßnahmen, die den Eintritt eines Schadensereignisses nach Möglichkeit verhindern beziehungsweise dessen Auswirkungen begrenzen sollen, sind insbesondere:

- der Aufbau einer Führungsorganisation,
- die Bereitstellung von Führungskomponenten sowie
- Maßnahmen zur Gefahrenvorsorge.

2.1 Führungsorganisation

Im Falle eines drohenden oder bereits eingetretenen Ereignisses wird ein Führungsstab gebildet, der die Maßnahmen der Gefahrenabwehr organisiert und koordiniert. Er setzt sich zusammen aus Mitarbeitern der Verwaltung, Führungskräften der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen sowie externen Fachleuten (je nach Schadenslage Polizei, Bundeswehr, Stadtwerke, Deutsche Bahn AG, TÜV Nord etc.) und ist eine stabsmäßige, in Sachgebiete aufgeteilte, Organisationsform einer Einsatzleitung. Der Führungsstab lenkt und koordiniert den Einsatz der Kräfte aus dem Lage- und Führungszentrum (LFZ) im Feuerwehrtechnischen Zentrum.

Alle Mitglieder des Führungsstabes nehmen diese Aufgabe freiwillig wahr und wurden, sofern sie Mitarbeiter/Innen der Stadtverwaltung sind, zusätzlich vom Oberbürgermeister berufen.

2.2 Führungskomponenten

Hierbei handelt es sich um eine mobile Einheit, die Technische Einsatzleitung (TEL), die sich aus Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt zusammensetzt. Die TEL wird an der Schadensstelle eingerichtet - entweder ortsfest in vorhandenen Gebäuden oder mit dem Einsatzleitwagen der Feuerwehr Norderstedt. Ihr obliegt ihr die technische und taktische Führung aller ihr für den Einsatz unterstellten Einheiten, auch verschiedener Fachdienste, am Gefahren- oder Schadensort. Auch in der TEL werden, analog zum Führungsstab die entsprechenden Sachgebiete gebildet.

2.3 Gefahrenvorsorge

Gefahrenvorsorge bezeichnet alle Maßnahmen, welche zur Gefahrenabwehr im Vorfeld einer konkreten Gefahr dienen. Zweck der Gefahrenvorsorge ist die Vermeidung von Gefährdungen, welche die Gesundheit und/oder die Umwelt betreffen könnten. Hierfür ist es zunächst erforderlich, außergewöhnliche Gefahren- und Schadenlagen in der Vorsorge- und Abwehrplanung zu berücksichtigen und durch Gefahren-, Risiko- und Vulnerabilitätsanalysen zu erfassen. Für die Stadt Norderstedt ergeben sich mögliche Gefahren durch:

- schwere nukleare, chemische und biologische Störfälle,
- schwere Naturereignisse (Unwetter, Überschwemmungen, Erdbeben),
- Störungen Kritischer Infrastrukturen,
- Massenanfall betroffener Menschen, insbesondere Verletzter oder Erkrankter. Als Auslöser für diese Lagen kommen vorrangig folgende Ereignisse in Betracht:
 - Anschläge (Angriffe) und Sabotage durch Extremismus, Fundamentalismus sowie nationalen oder internationalen Terrorismus,
 - schwere Unglücksfälle und Havarien (Eisenbahn, Flugzeug, Straßenverkehr),
 - Epidemien und Pandemien

Die einzelnen Gefahren sind auch in Kombination denkbar.

Anhand einer Risikomatrix (Eintrittswahrscheinlichkeit im Verhältnis zum Schadensausmaß) erfolgt die Festlegung, welche allgemeinen Planungen, d.h. grundsätzlich anwendbar, erfolgen müssen und für welche der möglichen Gefahren vorrangig eine Vorsorge- und Abwehrplanung zu erstellen ist.

Für Norderstedt führte diese Bewertung zu dem Ergebnis, sich intensiv mit dem Thema „Störungen Kritischer Infrastrukturen¹“, und hier besonders mit dem Thema „Stromausfall“ zu beschäftigen.

Aufgrund der strategischen Schutzziele

- bestmöglicher Schutz der Bürgerinnen und Bürger
- Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur, auch in Extremsituationen
- Erfüllung gesetzlicher Auflagen
- Abwendung hoher wirtschaftlicher Schäden und
- Abwendung eines potenziellen Imageschadens

ergaben sich, in der Folge nur beispielhaft aufgeführt, Fragestellungen, die bearbeitet wurden, bereits in Bearbeitung sind oder noch bearbeitet werden müssen:

Bearbeitet:

- Wie kann eine Bevölkerungswarnung in Norderstedt erfolgen?

Die Installation eines flächendeckenden Bevölkerungswarnsystems ist abgeschlossen, das System ist betriebsbereit.

- Wie kann eine Versorgung mit Trinkwasser sichergestellt werden?

Die Trinkwasserversorgung ist sichergestellt. Die städtischen Wasserwerke verfügen alle über eine Notstromversorgung. Zusätzlich gibt es in der Stadt vier Notbrunnen aus denen im Bedarfsfall Wasser gefördert werden kann. Entsprechende Zapfstellen für die Bevölkerung können aufgebaut werden. Eine Inhouse-Versorgung der Bevölkerung ist nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

¹ Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

In Bearbeitung:

- Welche kritischen Infrastrukturen gibt es in Norderstedt?
Eine Bestandsermittlung erfolgt derzeit. Ein entsprechendes Kataster wird erstellt.
- Wo können Anlaufpunkte („Leuchttürme“) für die Bevölkerung eingerichtet und besetzt werden?
Als Leuchttürme sind derzeit die vier Feuerwachen, das Rathaus und das Polizeirevier Europaallee vorgesehen (alle Gebäude sind grundsätzlich notstromfähig). Weiter gehende Infrastrukturplanungen sind noch erforderlich.
- Wo können Bürgerinnen und Bürger im Bedarfsfall untergebracht werden?
Der Schutzraum der Stadt Norderstedt (Tiefgarage Rathaus) wurde 2011 aufgelöst. Für die Unterbringung im Bedarfsfall sind derzeit fünf Schulen in Norderstedt vorgesehen, die hierfür noch ertüchtigt werden müssen.
- Welche private Katastrophenvorsorge gibt es, wie hoch sind der Grad der Selbsthilfefähigkeit und die Bereitschaft zur Nachbarschaftshilfe?
Hierzu erfolgt derzeit eine Bürgerbefragung.
- Wie kann die Kraftstoffversorgung der Einsatzkräfte sichergestellt werden?
Es wurde ermittelt, dass keine Tankstelle in Norderstedt notstromfähig ist. Die weitere Planung sieht die Ertüchtigung einer ausgewählten Tankstelle vor.
- Wie erfolgt die Krisenkommunikation (Radio, Internet, Fernsehen, Social Media)?
Eine Krisenkommunikation über Internet, Radio und Fernsehen ist vom Grundsatz möglich. Konkretere Planungen sind noch nicht erfolgt. Eine Nutzung der Social Media ist derzeit nicht möglich, aber zwingend erforderlich und wird geplant.

Noch zu bearbeiten:

- Wie kann eine Versorgung mit Lebensmitteln sichergestellt werden?
- Welche Kommunikationsmöglichkeiten stehen den Einsatzkräften zur Verfügung?
- Wie kann die medizinische Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden?
- Wie kann die Logistik im Krisenfall sichergestellt werden und wo wird Vorsorgematerial eingelagert?

3. Maßnahmen im Schadensfall

Abwehrende Maßnahmen werden ergriffen, wenn eine besonders schwere Gefahrenlage oder eine Katastrophe droht oder bereits eingetreten ist.

Im Lage- und Führungszentrum übernimmt der Führungsstab die Gefahrenabwehrleitung. Zunächst gilt es, einen Überblick über die Lage und den Schadensumfang zu erhalten, um die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und weitere Hilfe einzuleiten und zu koordinieren. Die weitere Lageentwicklung wird fortlaufend erfasst und bewertet.

Eine wichtige Aufgabe ist die Warnung der Bevölkerung vor Gefahren und die Information über das richtige Verhalten zu ihrem Schutz. In vielen Fällen wird ein Bürgertelefon eingerichtet, um Anfragen aus der Bevölkerung zu beantworten.

Die Maßnahmen der unmittelbaren Gefahrenabwehr vor Ort werden durch die Freiwillige Feuerwehr, das THW und die Hilfsorganisationen (KBA, DRK, DLRG etc.) durchgeführt.

Norderstedt, 24.11.2014

Joachim Seyferth

Änderungen aufgrund Haushaltserlass/FAG 2015 und sonstigen Gründen

Haushaltserlass 2015

Anlage 2

Produktkto.	Bezeichnung	Ansatz 2014			Ansatz 2015		
		alt	neu	Diff	alt	neu	Diff
611000.402100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	37.558.300 €	37.558.300 €	0 €	39.859.200 €	38.612.900 €	-1.246.300 €
611000.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.857.900 €	5.857.900 €	0 €	6.243.100 €	6.243.100 €	0 €
611000.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	3.539.900 €	3.539.900 €	0 €	3.688.500 €	3.667.700 €	-20.800 €
sonstiges							
315500.432100	KR Aussiedler Benutzungsgebühren	130.000 €	200.000 €	70.000 €	130.000 €	280.000 €	150.000 €
538100.432100	KR Abwasserbeseitigung Benutzungsgebühren	6.928.000 €	7.728.000 €	800.000 €	6.900.000 €	7.700.000 €	800.000 €
538100.491102	KR Abwasserbeseitigung periodenfremd	1.120.700 €	0 €	-1.120.700 €	800.000 €	0 €	-800.000 €
351600.591102	sonst. soziale Angelegenheiten periodenfremd	37.000 €	0 €	-37.000 €	0 €	0 €	0 €
421000.591102	Sportförderung periodenfremd	273.500 €	0 €	-273.500 €	0 €	0 €	0 €
545000.571140	Abschreibung RBW Rückgabe Fahrzeug	0 €	90.600 €	90.600 €	0 €	0 €	0 €
537000.591102	Abfallwirtschaft periodenfremd	12.000 €	0 €	-12.000 €	0 €	0 €	0 €
573200.591102	Bauhof periodenfremd	122.000 €	0 €	-122.000 €	0 €	0 €	0 €
547000.545100	ÖPNV, Erstattung an Land	0 €	263.000 €	263.000 €	0 €	0 €	0 €
547000.545200	ÖPNV, Erstattung an Kreis	0 €	263.000 €	263.000 €	0 €	0 €	0 €
547000.591102	ÖPNV periodenfremd	682.300 €	0 €	-682.300 €	0 €	0 €	0 €
365100.78180	Waldorfkindergarten Investitionskostenzuschuss	2.432.000 €	2.432.000 €	0 €	467.400 €	762.400 €	295.000 €
FAG 2015							
611000.413100	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.003.500 €	1.003.500 €	0 €	1.369.200 €	1.308.300 €	-60.900 €
312000.545200	Erstattung an Gemeinden/GV	1.700.000 €	1.700.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
611000.537100	Finanzausgleichsumlage 50 % an Land	1.084.400 €	1.084.400 €	0 €	4.048.400 €	3.842.900 €	-205.500 €
611000.537200	Allgem. Umlagen an Gemeinden/GV	32.683.700 €	32.683.700 €	0 €	36.645.000 €	36.588.500 €	-56.500 €
611000.537201	Zusatzkreisumlage	255.600 €	255.700 €	100 €	0 €	0 €	0 €
611000.534100	Gewerbesteuerumlage	10.596.500 €	10.596.500 €	0 €	11.500.000 €	11.500.000 €	0 €

aufwands-/vertragsneutrale Umbuchungen

	Ansatz 2014			Ansatz 2015		
127000.448700 Rettungsdienst, Erstattung von privaten Untern.	370.000 €	1.215.000 €	845.000 €	370.000 €	370.000 €	0 €
127000.491102 Rettungsdienst periodenfremd	845.000 €	0 €	-845.000 €	0 €	0 €	0 €
363110.414200 Sozialpädagogische Hilfen	6.335.400 €	7.698.400 €	1.363.000 €	6.335.400 €	6.335.400 €	0 €
363110.491102 Sozialpädagogische Hilfen periodenfremd	1.363.000 €	0 €	-1.363.000 €	0 €	0 €	0 €
537000.448300 KR Abfall, Erstattung WZV	0 €	512.000 €	512.000 €	0 €	0 €	0 €
537000.491102 KR Abfall periodenfremd	512.000 €	0 €	-512.000 €	0 €	0 €	0 €
573103.465101 Stadtwerke, Gewinnabführung	0 €	7.220.600 €	7.220.600 €	0 €	5.140.000 €	5.140.000 €
573103.491102 Stadtwerke periodenfremd	7.220.600 €	0 €	-7.220.600 €	5.140.000 €	0 €	-5.140.000 €
611000.458270 Entnahme FAG-Rückstellung	0 €	0 €	0 €	0 €	3.600.000 €	3.600.000 €
612000.458270 Entnahme FAG-Rückstellung	0 €	0 €	0 €	3.500.000 €	0 €	-3.500.000 €
538100.545300 KR Abwasserbeseitigung, Erstattung an Zweckv.	3.130.000 €	3.218.200 €	88.200 €	3.130.000 €	3.130.000 €	0 €
538100.591102 KR Abwasserbeseitigung periodenfremd	88.200 €	0 €	-88.200 €	0 €	0 €	0 €
538300.531300 KR Regenwasser, Zuweisung an Zweckv. u.dgl.	0 €	33.500 €	33.500 €	0 €	0 €	0 €
538300.591102 KR Regenwasser periodenfremd	33.500 €	0 €	-33.500 €	0 €	0 €	0 €
573103.544111 Stadtwerke, Steuerabführung	0 €	780.300 €	780.300 €	0 €	389.000 €	389.000 €
573103.591102 Stadtwerke periodenfremd	780.300 €	0 €	-780.300 €	389.000 €	0 €	-389.000 €
611000.549500 Zuführung FAG-Rückstellung	0 €	3.600.000 €	3.600.000 €	0 €	0 €	0 €
612000.549500 Zuführung FAG-Rückstellung	3.500.000 €	0 €	-3.500.000 €	0 €	0 €	0 €

Produktkto.	Bezeichnung	Ansatz 2016			Ansatz 2017			Ansatz 2018		
		alt	neu	Diff	alt	neu	Diff	alt	neu	Diff
611000.402100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	41.852.200 €	40.689.600 €	-1.162.600 €	43.944.800 €	42.724.100 €	-1.220.700 €	46.142.000 €	44.860.300 €	-1.281.700 €
611000.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.430.400 €	6.449.500 €	19.100 €	6.687.700 €	6.643.000 €	-44.700 €	6.888.300 €	6.842.300 €	-46.000 €
611000.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	3.799.200 €	3.777.700 €	-21.500 €	3.913.200 €	3.891.000 €	-22.200 €	4.030.600 €	4.007.700 €	-22.900 €
315500.432100	KR Aussiedler Benutzungsgebühren	130.000 €	280.000 €	150.000 €	130.000 €	280.000 €	150.000 €	130.000 €	280.000 €	150.000 €
538100.432100	KR Abwasserbeseitigung Benutzungsgebühren	6.900.000 €	7.700.000 €	800.000 €	6.900.000 €	7.700.000 €	800.000 €	6.900.000 €	7.700.000 €	800.000 €
538100.491102	KR Abwasserbeseitigung periodenfremd	800.000 €	0 €	-800.000 €	800.000 €	0 €	-800.000 €	800.000 €	0 €	-800.000 €
351600.591102	sonst. soziale Angelegenheiten periodenfremd	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
421000.591102	Sportförderung periodenfremd	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
545000.571140	Abschreibung RBW Rückgabe Fahrzeug	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
537000.591102	Abfallwirtschaft periodenfremd	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
573200.591102	Bauhof periodenfremd	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
547000.545100	ÖPNV, Erstattung an Land	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
547000.545200	ÖPNV, Erstattung an Kreis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
547000.591102	ÖPNV periodenfremd	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
365100.781...	Waldorfkindergarten Investitionskostenzuschuss	50.000 €	1.652.300 €	1.602.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
611000.413100	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.369.200 €	1.308.300 €	-60.900 €	1.424.000 €	1.360.600 €	-63.400 €	1.495.200 €	1.428.600 €	-66.600 €
312000.545200	Erstattung an Gemeinden/GV	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
611000.537100	Finanzausgleichsumlage 50 % an Land	4.769.000 €	4.664.000 €	-105.000 €	5.522.000 €	5.601.100 €	79.100 €	6.285.200 €	5.922.800 €	-362.400 €
611000.537200	Allgem. Umlagen an Gemeinden/GV	38.199.900 €	38.126.500 €	-73.400 €	39.846.600 €	39.822.500 €	-24.100 €	41.514.500 €	40.456.900 €	-1.057.600 €
611000.537201	Zusatzkreisumlage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
611000.534100	Gewerbesteuerumlage	11.910.800 €	11.910.800 €	0 €	12.321.500 €	12.321.500 €	0 €	12.732.200 €	13.142.900 €	410.700 €

FAG 2015

Vorstellung Entwurf Erster Nachtragshaushalt 2014/2015 im Hauptausschuss am 24.11.2014

1. Veränderungsliste:

Gegenüber dem verteilten Entwurf ergeben sich folgende Änderungen (s. Veränderungsliste):

- Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer reduzieren sich ab 2015 um ca. 1,2 Mio €
- Aufgrund von Hinweisen des RPA ergeben sich Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen aus dem Vorjahr und bei Kontenzuordnungen
- Nach einer nochmaligen Änderung beim neuen FAG ergeben sich Veränderungen bei der Kreisumlage und der Finanzausgleichsumlage
- Der Jugendhilfeausschuss hat einen Investitionszuschuss für den Waldorfkindergarten beschlossen

Ein entsprechend geänderter Gesamtplan ist ebenfalls auf die Tische verteilt.

2. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Grundhaushalt

2.1 Ergebnisplan

Allgemeine Finanzierungsmittel (Steuern und Umlagen)

Eine erhebliche Verschlechterung des Ergebnisses in Höhe von ca. 1,7 Mio € jährlich ergibt sich ab 2015 durch die Neuordnung des Finanzausgleichs.

Für 2015 kommt aufgrund der erhöhten Finanzkraft zum 30.06.2014 eine weitere Erhöhung um ca. 800.000 € hinzu.

Die **Gewerbsteuererträge** sind für 2014 mit 67,5 Mio € veranschlagt. Während sich Ende Juni bereits ein Stand von 72,3 Mio € ergab ist dieser durch negative Abrechnung der Vorjahre und Verringerung der Vorauszahlungsbeträge mittlerweile auf ca. 63,7 Mio € zurückgegangen. Hier muss für das laufende Jahr mit Mindererträgen von 3,0 Mio € gerechnet werden. Für 2014 sind für die ebenfalls erheblichen positiven Abrechnungen Mehrerträge für Verzinsung von Steuernachzahlungen in Höhe von ca. 1,0 Mio € zu verzeichnen.

Nach dem Ergebnis der November-Steuerschätzung und der Neufestsetzung der Schlüsselzahlen muss der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ab 2015 um ca. 1,2 Mio € p.a. reduziert werden (siehe Veränderungsliste)

Sonstige Erträge

Für 2014 ergeben sich nennenswerte Mehrerträge; neben dem um ca. 2,8 Mio höheren Gewinn der Stadtwerke für 2013 sind dies Restausgleichszahlungen für 2013 von KBA und DRK in Höhe von ca. 0,8 Mio sowie im Bereich Abfall und Abwasser in Höhe von ca. 1,3 Mio €.

Aufwendungen:

Für **Asylbewerber** ergeben sich schon nach dem jetzigen Stand Mehraufwendungen in Höhe von ca. 300.000 € für 2014 und ca. 500.000 € für die Folgejahre.

Im Bereich **Kinderbetreuung (einschl. BEB) und Schulbegleitung Inklusion** ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,0 Mio € in 2014 und ca. 2,0 Mio € für die Folgejahre. Zusätzlich ergeben sich aus dem Beschluss zur Schulsozialarbeit an Grundschulen zusätzliche Personalaufwendungen von mindestens 300.000 € jährlich.

Finanzausgleichsrücklage:

Zum Ausgleich der durch die Neuregelung des Finanzausgleichs bedingten erhöhten Umlagebelastung ab 2015 kann in 2014 eine Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage erfolgen, um ein negatives Ergebnis zu vermeiden. Von dieser Möglichkeit soll Gebrauch gemacht werden; nahezu der gesamte Überschuss 2014 wird der FAG-Rücklage zugeführt (3,6 Mio €) und kann in 2015 wieder entnommen werden.

2.2 Finanzplan Investitionen

Die investiven Einzahlungen erhöhen sich in 2014 um ca. 2,5 Mio und in 2015 um ca. 1,3 Mio €; hierbei handelt es sich um erst in 2014 gezahlte Zuschüsse des Bundes für KITA-Neubauten (950.000 € in 2014), um GVFG-Mittel für die Verlängerung

O+W-Straße (500.000 € in 2014 und 1,0 Mio € in 2015) sowie Ablösebeträge und Schmutzwasserbeiträge.

Bei den investiven Auszahlungen können Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 5,8 Mio € von 2014 nach 2015 geschoben werden.

Durch weitere Veränderungen reduziert sich der Ansatz 2004 lediglich um ca. 3,8 Mio €; für 2005 erhöht sich der Ansatz um ca. 7,1 Mio €. Größte Einzelposition ist der Neubau Asylbewerberunterkunft mit ca. 2,0 Mio €.

3. Aktueller Stand Ergebnisplan

Es ergibt sich folgender Stand hinsichtlich des Ergebnisplans:

Planjahr	Ergebnis
2014	0,2 Mio
2015	2,2 Mio
2016	1,3 Mio
2017	1,9 Mio
2018	4,5 Mio

Die Überschüsse vermindern sich damit im Gesamtplanungszeitraum gegenüber der bisherigen Planung um ca. 12,9 Mio € (auf nunmehr 10,1 Mio €).

4. Änderungen / aktueller Stand Finanzplan

Für den Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich folgendes

Planjahr	Grundhaushalt	Aktueller Stand
2014	5,2 Mio €	6,7 Mio €
2015	8,1 Mio €	1,1 Mio €
2016	11,3 Mio €	6,0 Mio €
2017	12,2 Mio €	7,0 Mio €
2018	13,1 Mio €	9,7 Mio €

Fazit:

1. Für den Gesamtplanungszeitraum bleibt es bei Überschüssen im Ergebnisplan, allerdings sind diese erheblich reduziert
2. Die FAG-Umlage steigt in 2015 um ca. 5,0 Mio €. Die Neuregelungen des Finanzausgleichs belasten den Ergebnisplan per Saldo dauerhaft um zusätzlich ca. 1,7 Mio €.
3. Zum teilweisen Ausgleich der erhöhten Finanzausgleichsumlage wird in 2014 eine Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 3,6 Mio € zur Entnahme in 2015, ggfls. 2016, gebildet
4. Der Nettokreditbedarf reduziert sich in 2014 um 5,0 Mio €

Hans-Joachim Grote